

Matthias Biedermann

Rechtsanwalt

Matthias Biedermann
Kathrin Steinfels
(angestellte Rechtsanwältin)
Gerichtsfach K 1833

Bonner Wall 112
50677 Köln

Telefon: (0221) 272 39 39
Telefax: (0221) 272 39 37

E-Mail:
matthias.biedermann@anwalt-biedermann.de

kathrin.steinfels@anwalt-biedermann.de

Steuernummer:
214/5022/0983

in Bürogemeinschaft mit:

Dariusz Prosnak

Rechtsbeistand f. polnisches
Recht

Telefon: (0221) 630 86 78
Telefax: (0221) 205 48 29
E-Mail: d.pros@gmx.de

Erklärung zur Prozesskostenhilfe/ Verfahrenskostenhilfe

1. Die Bewilligung der Prozess- und Verfahrenskostenhilfe befreit mich als Partei des Verfahrens nur von den eigenen Anwalts- und Gerichtskosten. Sie schützt mich nicht vor Kosten des Gegners, wenn der Prozess ganz oder teilweise verloren wird.
2. Die Gewährung von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe erfolgt in einem besonderen Prüfungsverfahren. In dessen Verlauf können Gebühren zu meinen Lasten entstehen, die nicht von der Staatskasse getragen werden.
3. Die Bewilligung bedeutet nur eine vorläufige Befreiung von entstehenden Kosten und Gebühren. Das Gericht kann nur teilweise Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe bewilligen und von Beweiserhebungen auf Staatskosten absehen. Von der Staatskasse nicht übernommene Gebühren sind von mir selbst zu tragen.
4. Ich habe die Tatsachen des entscheidungserheblichen Sachverhalts für die Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe richtig und vollständig wiedergegeben. Meine Angaben zu dem Einkommens- und Vermögensverhältnissen sind richtig und vollständig. Dies versichere ich in Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung an Eides statt.
5. Nach Bewilligung Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe werde ich unaufgefordert und unverzüglich die Änderung meiner Adresse und den Eintritt einer wesentlichen Verbesserung meiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse dem Gericht anzeigen und meinen Anwalt darüber zu Information eine Ablichtung der Erklärung übersenden.
6. Die Bewilligung von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe bezieht sich nicht auf die Einlegung von Rechtsmittel gegen eine ablehnende Entscheidung. Die insoweit entstehenden Gebühren sind von mir selbst zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift